

## **Vorlage an den Landrat**

**Sammelvorlage betreffend 24 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2021 bis Mai 2022  
2022/406**

vom 28. Juni 2022

## 1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 24 Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen).

### **Von den vierundzwanzig abgerechneten Krediten entfallen elf auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

Amt für Industrielle Betriebe (AIB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Nusshof, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern», Teil «Flankierende Massnahmen».

Tiefbauamt, Wasserbau (TBA, WB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zwingen, Hochwasserschutz Birs.

Tiefbauamt, Strassenbau (TBA, SB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung bezüglich Ortsdurchfahrt.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement - Abrechnung Beschlusspunkt 6 Konzeption von Pilotmassnahmen und Koordination.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend den Anteil des Tiefbauamtes an der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Abwasserkanals, Abschnitt Dorfplatz – Seewenstrasse (Bachkorrektur bis Baugebietsperimeter) in der Gemeinde Reigoldswil; Projektierungskredit.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausbauprogramm kantonale Radrouten

Hochbauamt (HBA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof.

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf.

Weiter wurden folgende dreizehn Verpflichtungskredite (altes Recht; neues Recht: Ausgabenbewilligung) zur Abrechnung eingereicht:

**Sechs aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):**

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen Vorlage an den Landrat betreffend Verpflichtungskredit für die Sanierung der Ruine Pfeffingen.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHS BB für die Jahre 2017 bis 2020; Verpflichtungskredit - Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 – 2020.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil; Ergebnisse der Vernehmlassung; Partnerschaftliches Geschäft - Beteiligung und Betriebsbeitrag Swiss TPH.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16.

**Eine aus der Sicherheitsdirektion (SID):**

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Take Off 2018 – 2021.

**Fünf aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021.
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018 bis 2021.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2018 bis 2020.

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Jahre 2018 – 2021 zum Aufbau der intermediären Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung.

#### **Eine aus der Finanz- und Kirchendirektion (FKD):**

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft) - Darlehen basierend auf dem Staatsvertrag SGS 664.1 vom 27.06.2006.

## **2. Prüfung der Verantwortlichkeit**

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

## **3. Kostenübersicht**

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

## **4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen**

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen zwei Abrechnungen eine Verspätung auf.

Schlussabrechnung Nr. 9: Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim.

Das Projekt wurde Ende 2015 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung lag zwar im Entwurf bereits im 2015 vor, aus Gründen von Personalwechsel wurde sie versehentlich nicht rechtzeitig zur Abrechnung in der Sammelvorlage weitergeleitet.

Schlussabrechnung Nr. 11: Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf.

Die Verspätung der Einreichung der Abrechnung des Verpflichtungskredits ist aus Ressourcenmangel im Fachbereich Realisierung zurückzuführen.

Die letzte Sammelvorlage umfasste den Zeitraum bis Mitte 2021. Die Schlussabrechnung Nr. 3: Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern», Teil «Flankierende Massnahmen» wurde Ende 2020 erstellt und genehmigt. Somit wurde die 2-Jahresfrist zur Abrechnung der Ausgabenbewilligung eingehalten.

## 5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

### 5.1. Mehrkosten

Folgende vier Abrechnung schliessen mit Mehrkosten ab:

#### **Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig (Abrechnung 1)	CHF 22'591.97	(+2,7 %)
--	---------------	----------

Es sind bei Abrechnung 1 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten bei Abrechnung 1 resultieren aus verschiedenen Faktoren. Die beiden vorgezogenen Submissionen führten zu aufwändigen Nachverhandlungen und Zusatzabklärungen durch Holinger AG. Es wurden durch den Planer zusätzliche Leistungen wie die Erstellung von 3-D-Planungsgrundlagen erbracht. Zudem hat sich durch die Erhöhung der Investitionskosten auch das ursprünglich vereinbarte Honorar erhöht.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend den Anteil des Tiefbauamtes an der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Ab- wasserkanals, Abschnitt Dorfplatz – Seewenstrasse (Bachkorrektur bis Baugebietsperimeter) in der Gemeinde Reigoldswil; Projektierungskredit (Abrechnung 7)	CHF 89'930.25	(+10,7 %)
---	---------------	-----------

Es sind bei Abrechnung 7 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten bei Abrechnung 7 resultieren aus verschiedenen Faktoren. Für die Verbreiterung der Hinteren Frenke war in der Machbarkeitsstudie eine Konsole/Auskrägung vorgesehen. Ein Fliessgewässer darf gemäss Art. 38 Abs. 1 GSchG weder ganz oder teilweise überdeckt werden. Auch die in Art. 38 Abs. 2 GschG genannten Ausnahmen für eine Überdeckung kommen in Reigoldswil nicht zum Zuge. Im Vorprojekt musste daher eine neue Lösung für die beiden Ufermauern gefunden werden. Im Vorprojekt wurde dann die Kompromisslösung „Strassenseitige Betonmauer ohne Auskrägung und linksufrige Bruchsteinmauer“ ausgearbeitet und beschlossen. Im Rahmen der Vernehmlassung des Vorprojektes und der Ausarbeitung des Bauprojektes wurden weitere Abklärungen und Massnahmen zur ökologischen Verbesserung der Hinteren Frenke und der Seitenbäche von mehreren Fachstellen gefordert. Diese Ausarbeitung und Abklärungen hat zu Mehrkosten in der Planung der Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke geführt. 14 der 18 eingegangenen Einsprachen haben sich gegen die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke gerichtet. Die Bearbeitung dieser Einsprachen hat zu einem kleinen Mehraufwand beim Gewässer und einem Minderaufwand bei der Strasse geführt.

Die Bau- und Planungskommission wurde in der Sitzung vom 7. April 2016 auf die Kreditüberschreitung aufmerksam gemacht. Dabei wurde durch den Kantonsingenieur Oliver Jacobi der BPK berichtet, dass das TBA vor mehr als zehn Jahren bei der Dorfeinfahrt Reigoldswil feststellen musste, dass die Strasse Unterbiel in einem schlechten Zustand ist und die Bachmauern nicht mehr lange halten werden. Im Rahmen einer 2006 abgeschlossenen Studie anerkannte das TBA die Dringlichkeit der Umsetzung der Massnahmen und entschied daher, beim Landrat einen Kredit

für die Ausarbeitung des Vor- und des Bauprojekts einzuholen. Es kam zu sehr vielen Einsparungen. Der Prozess dauert länger und wird teurer als gedacht. Darüber möchte das TBA hier in der BPK transparent informieren. Dies vor dem Hintergrund, dass das Einholen eines Nachtragskredits länger dauern würde, als der Abschluss des Projekts dauern würde. Deshalb wollte das TBA die BPK heute darüber in Kenntnis setzen, dass der Kredit überschritten wird. Es geht nicht um CHF 21 Mio. für die Ausführung des Projekts, welche dann Teil der kommenden Landratsvorlage sein werden. Das Bundesamt für Umwelt hat am 30. September 2020 die Subvention des Gewässeranteiles des Projektes bestätigt und einen Bundesbeitrag von 39 % der tatsächlichen Kosten zugesichert. Das Projekt schliesst mit Gesamtkosten von 929'367.75 Franken brutto bzw. 720'028.65 Franken netto, mit Mehrkosten von 89'930.25 Franken brutto bzw. Minderkosten von 119'408.85 Franken netto (-14,2 %) gegenüber der bewilligten Ausgabe ab.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend Ausbauprogramm kantonale Radrouten  
 (Abrechnung 8) CHF 606'304.77 (+0,7 %)

Die ausgewiesenen Mehrkosten bei Abrechnung 8 resultieren aus verschiedenen Faktoren. Für das vorliegende Gesamtprojekt Ausbauprogramm kantonale Radrouten wird per Ende 2020 diese Schlussabrechnung erstellt. Zu diesem Zeitpunkt sind im Wesentlichen die Mittel aus den vier Krediten der Jahre 1984 bis 1998 aufgebraucht. Die aufgeführten Mehrkosten sind daher nicht als effektive Mehrkosten zu betrachten. Vielmehr wird mit dieser Abrechnung der Zweck verfolgt, einen administrativen Schlussstrich unter den Projektteil der Jahre 1984 bis 2020 zu ziehen. Das Gesamtprojekt Ausbauprogramm kantonale Radrouten als solches wird über einen weiteren Kredit fortgesetzt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen  
 Vorlage an den Landrat betreffend Verpflichtungskredit für die  
 Sanierung der Ruine Pfeffingen  
 (Abrechnung 12) CHF 256'867.29 (+3,7 %)

Es sind bei Abrechnung 12 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten bei Abrechnung 12 resultieren aus verschiedenen Faktoren: Das Projekt wurde mit einer Budgetüberschreitung von 3,7 % umgesetzt. Grund dafür war die unerwartet grosse Menge an nötig gewordenen Bodeneingriffen, die bedeutende Mehrkosten für die archäologische Untersuchung und Dokumentation verursachte, im Gegenzug aber auch wichtige neue Erkenntnisse zur Geschichte der Burg erbrachten. Durch zusätzlich realisierte Subventionen des Bundesamtes für Kultur in Bern konnte das Gesamtbudget aber um 21,5 % unterschritten werden. Dies ist besonders erfreulich, da das Bundesamt die Förderung in gut begründeten Fällen sprechen kann, aber nicht muss. Diese Förderung erfolgt nachträglich und ist daher nicht planbar.

## 5.2. Minderkosten

Folgende dreizehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

### **Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/  
 Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung von vier lokalen  
 Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Nussdorf,  
 ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd  
 sowie ARA Kilchberg/Zeglingen CHF -323'412.28 (-12,5 %)  
 (Abrechnung 2)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/

Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern», Teil «Flankierende Massnahmen» (Abrechnung 3)	CHF -570'141.76	(-26,4 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Zwingen, Hochwasserschutz Birs (Abrechnung 4)	CHF -274'925.18	(-8,8 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung bezüglich Ortsdurchfahrt (Abrechnung 5)	CHF -613'241.65	(-8,7 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement - Abrechnung Beschlusspunkt 6 Konzeption von Pilotmassnahmen und Koordination (Abrechnung 6)	CHF -26'565.70	(-17,2 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim (Abrechnung 9)	CHF -189'218.91	(-7,6 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof (Abrechnung 10)	CHF -114'213.95	(-16,5 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf (Abrechnung 11)	CHF -48'160.47	(-2,8 %)
<b>Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):</b>		
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 – 2020 (Abrechnung 14)	CHF -240'850.00	(-0,1 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch		



die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil; Ergebnisse der Vernehmlassung; Partnerschaftliches Geschäft - Beteiligung und Betriebsbeitrag Swiss TPH (Abrechnung 15 a + b)	CHF -222'312.00	(-6,4 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1 (Abrechnung 16)	CHF -347'983.52	(-6,5 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16 (Abrechnung 17)	CHF -692'709.05	(-63,0 %)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 17 zu einer deutlichen Kreditunterschreitung:  
 Die Stellenbesetzung wurde mit einem 50%-Pensum gestartet. Im Verlauf des Projektes hat sich herausgestellt, dass dieses Pensum für die Erfüllung der Aufgabe ausreichend ist und auf eine Aufstockung auf 100%, wie dies in der Vorlage vorgesehen war, wurde verzichtet. Durch diese umsichtige Planung und mit einem sorgfältigen Umgang mit bereitgestellten finanziellen Ressourcen konnten die vorgegebenen Ziele erreicht werden, ohne den vorhandenen Kreditrahmen vollständig auszuschöpfen.

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2018 bis 2020 (Abrechnung 22)	CHF -14'172.62	(-1,7 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend den Verpflichtungskredit betreffend die Jahre 2018 – 2021 zum Aufbau der intermediären Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung (Abrechnung 23)	CHF -489'840.95	(-24,5 %)

**5.3 Ausgeglichene Abrechnungen**

Bei folgenden sieben Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHS BB für die Jahre 2017 bis 2020; Verpflichtungskredit - Dir-WOM-2- Dir-WOM-2- Ersatzmassnahme (Abrechnung 13)	CHF	0.00	(0,0 %)
---	-----	------	---------



**Sicherheitsdirektion (SID):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Take Off 2018 bis 2021 (Abrechnung 18)	CHF	0.00	(0,0 %)
--	-----	------	---------

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Abrechnung 19)	CHF	0.00	(0,0 %)
--	-----	------	---------

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020 (Abrechnung 20)	CHF	0.00	(0,0 %)
---	-----	------	---------

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018 bis 2021 (Abrechnung 21 a + b)	CHF	0.00	(0,0 %)
--	-----	------	---------

**Finanz- und Kirchendirektion (FKD):**

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft) - Darlehen basierend auf dem Staatsvertrag SGS 664.1 vom 27.06.2006 (Abrechnung 24)	CHF	0.00	(0,0 %)
---	-----	------	---------

**5.4 Materieller Untererfüllungsgrad (wesentlich unter 100 %)**

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad ab:

**Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim (Abrechnung 9)			90 %
--	--	--	------

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 9 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:  
 Das Teilprojekt B, PP Reinach, IA-Nr. 700748 wurde nicht ausgeführt. Das Anzeigenbüro in Reinach war mit den Totalbaukosten von CHF 123'000.00 in der Landratsvorlage ausgewiesen. Sonst wurden gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):**

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1 (Abrechnung 16)			90 %
---	--	--	------

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 16 zu einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Die Zielerreichung wurden bereits mehrfach von der Finanzkontrolle überprüft. Neun der 15 Ziele, welche in der auftraggebenden Landratsvorlage aufgeführt waren, wurden gemäss der Wirksamkeitsanalyse komplett erfüllt (60 %), vier Ziele wurden grösstenteils erfüllt (27 %) und zwei Ziele wurden aufgrund des fehlenden Bedarfs während der Einführungsphase nicht umgesetzt (13 %). Fast 90 % der Ziele wurden demnach (grösstenteils) erfüllt. Bei einem so grossen und umfassenden Projekt, welches verschiedene Stakeholder beinhaltet und diverse Bedürfnisse berücksichtigen und ein sehr vielschichtiges, komplexes System abbilden musste, ist dies als gutes Resultat zu betrachten. Details sind in der «Wirksamkeitsanalyse SAL» (LRV 2021/134) nachzulesen.

### **5.5 Materieller Übererfüllungsrad (deutlich über 100 %)**

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad ab:

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Abrechnung 19)	125 %
--	-------

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 19 zu einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad:

Seit dem Jahr 2012 werden die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Damit wird dem UKBB eine stärkere unternehmerische Flexibilität und gleichzeitig eine grössere Planungssicherheit gewährt. Auch der Kanton erhielt mit diesem Vorgehen eine höhere Planungssicherheit. Da der Pauschalbetrag jeweils tiefer ist als die vom UKBB für die Leistungserbringung ausgewiesenen Kosten, resultiert rein rechnerisch ein materieller Erfüllungsgrad von 125 %.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020 (Abrechnung 20)	123 %
--	-------

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 20 zu einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad:

Seit dem Jahr 2014 werden die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (KSBL) mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Damit wird dem KSBL eine stärkere unternehmerische Flexibilität und gleichzeitig eine grössere Planungssicherheit gewährt. Auch der Kanton erhielt mit diesem Vorgehen eine höhere Planungssicherheit. Da der Pauschalbetrag jeweils tiefer ist als die vom KSBL für die Leistungserbringung ausgewiesenen Kosten, resultiert rein rechnerisch ein materieller Erfüllungsgrad von 123 %.

## **6. Beiträge Dritter**

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

## **7. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

## **8. Anträge**

### **8.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 28. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **9. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht (B1)
- 24 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

### **Verteiler**

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

**Landratsbeschluss**

**über die Sammelvorlage betreffend 24 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juli 2021 bis Mai 2022**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

**Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig (Landratsvorlage 2017/219 vom 06.06.2017; Landratsbeschluss 2017/1652 vom 14.09.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	738'609.04
Gesamtkosten	CHF	761'201.01
Beträge Dritter	CHF	177'359.98
Mehrkosten	CHF	22'591.97

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Nussdorf, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen (Landratsvorlage Nr. 2016/247 vom 23.08.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1139 vom 12.01.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'587'237.52
Gesamtkosten	CHF	2'263'825.24
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-323'412.28

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenketälern», Teil «Flankierende Massnahmen» (Landratsvorlage Nr. 2012/065 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/766 vom 18.10.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'160'489.00
Gesamtkosten	CHF	1'590'347.24
Beträge Dritter	CHF	616'869.00
Minderkosten	CHF	-570'141.76

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Zwingen, Hochwasserschutz Birs (Landratsvorlage Nr. 2016/292 vom 27.09.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/1183 vom 26.01.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	3'110'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'835'074.82
Beträge Dritter	CHF	1'103'606.84
Minderkosten	CHF	-274'925.18

	Materieller Erfüllungsgrad in %	97 %
1.5	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Langenbruck, Erneuerung und Umgestaltung bezüglich Ortsdurchfahrt (Landratsvorlage Nr. 2014/036 vom 18.01.2014; Landratsbeschluss Nr. 2014/2100 vom 04.09.2014)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 7'013'096.58
	Gesamtkosten	CHF 6'399'854.93
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -613'241.65
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.6	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Salina Raurica, Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der Rheinstrasse: Genehmigung Generelles Projekt und Nachtrag zum Projektierungskredit für das Bauprojekt sowie Verpflichtungskredit für das Mobilitäts- und Verkehrsmanagement - Abrechnung Beschlusspunkt 6 Konzeption von Pilotmassnahmen und Koordination (Landratsvorlage Nr. 2014/439 vom 16.12.2014; Landratsbeschluss Nr. 2015/2684 vom 19.03.2015)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 154'075.00
	Gesamtkosten	CHF 127'509.30
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -26'565.70
	Materieller Erfüllungsgrad in %	95 %
1.7	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend den Anteil des Tiefbauamtes an der Erneuerung und Ausbau der Kantonsstrasse Unterbiel, die Gewässerkorrektur der Hinteren Frenke und den Ersatz des Abwasserkanals, Abschnitt Dorfplatz – Seewenstrasse (Bachkorrektur bis Baugebietsperimeter) in der Gemeinde Reigoldswil; Projektierungskredit (Landratsvorlage Nr. 2012/066 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/614 vom 14.06.2012)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 839'437.50
	Gesamtkosten	CHF 929'367.75
	Beträge Dritter	CHF 209'339.10
	Mehrkosten	CHF 89'930.25
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.8	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausbauprogramm kantonale Radrouten (LRV 1983/472; LRB 1984/645 vom 13.02.1984 CHF 400'000.00; LRV 1986/211; LRB 1987/3381 vom 07.05.1987 CHF 25'000'000.00; LRV 1992/110; LRB 1982/901 vom 24.09.1992 CHF 30'000'000.00; LRV 1998/074; LRB 1998/1647 vom 29.10.1998 CHF 25'000'000.00)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 84'675'259.47
	Gesamtkosten	CHF 85'281'564.24
	Beträge Dritter	CHF 6'133'427.00
	Mehrkosten	CHF 606'304.77
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %

- 1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in 4144 Arlesheim (Landratsvorlage Nr. 2011/194 vom 21.06.2011; Landratsbeschluss Nr. 2011/125 vom 03.11 2011)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'477'458.71
Gesamtkosten	CHF 2'288'239.80
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -189'218.91

Materieller Erfüllungsgrad in % 90 %

- 1.10 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof (Landratsvorlage Nr. 2016/305 vom 18.10.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1227 vom 09.02.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 693'700.00
Gesamtkosten	CHF 579'486.05
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -114'213.95

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Freilaufstall für den Gutsbetrieb Wildenstein in Bubendorf (Landratsvorlage Nr.2012/084 vom 13.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/765 vom 18.10.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 1'712'580.47
Gesamtkosten	CHF 1'664'420.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -48'160.47

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):**

- 1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung der Ruine Pfeffingen Vorlage an den Landrat betreffend Verpflichtungskredit für die Sanierung der Ruine Pfeffingen (Landratsvorlage Nr. 2010/115 vom 13.04.2010 Landratsbeschluss Nr. 2010/2171 vom 28.10.2010)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 6'934'000.00
Gesamtkosten	CHF 7'190'867.29
Beträge Dritter	CHF 1'745'571.60
Mehrkosten	CHF 256'867.29

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.13 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHS BB für die Jahre 2017– 2020; Verpflichtungskredit - Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme (Landratsvorlage Nr. 2016/954 vom 15.11.2016 Landratsbeschluss Nr. 2016 /1125 vom 15.12.2016)



	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'672'000.00
	Gesamtkosten	CHF 2'672'000.00
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.14	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 – 2020 (Landratsvorlage Nr. 2017/221 vom 06.06.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1680 vom 28.09.2017)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 192'615'000.00
	Gesamtkosten	CHF 192'374'150.00
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -240'850.00
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.15 a	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil; Ergebnisse der Vernehmlassung; Partnerschaftliches Geschäft - Beteiligung Swiss TPH (Landratsvorlage Nr. 2015/405 vom 17.11.2015; Landratsbeschluss Nr. 2015/436 vom 17.12.2015)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 3'500'000.00
	Gesamtkosten	CHF 3'277'688.00
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -222'312.00
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.15 b	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Swiss Tropical and Public Health Institut; Gemeinsame Trägerschaft durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt; Errichtung eines Neubaus in Allschwil; Ergebnisse der Vernehmlassung; Partnerschaftliches Geschäft - Betriebsbeitrag Swiss TPH (Landratsvorlage Nr. 2015/405 vom 17.11.2015; Landratsbeschluss Nr. 2015/436 vom 17.12.2015)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 14'520'000.00
	Gesamtkosten	CHF 14'520'000.00
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.16	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend SAL (Schuladministrationslösung), Umsetzung Etappe 1 (Landratsvorlage Nr. 2013/223 vom 18.06.2013; Landratsbeschluss Nr. 2013/1527 vom 31.10.2013)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 5'315'000.00
	Gesamtkosten	CHF 4'967'016.00
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -347'983.52
	Materieller Erfüllungsgrad in %	90 %

- 1.17 Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16 (Landratsvorlage Nr. 2013/409 vom 19.11.2013; Landratsbeschluss Nr. 2014/1896 vom 10.04.2014)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 1'100'000.00
Gesamtkosten	CHF 407'290.95
Beträge Dritter	CHF 0
Minderkosten	CHF -692'709.05

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**Sicherheitsdirektion (SID):**

- 1.18 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Take Off 2018 – 2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/055 vom 07.02.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1650 vom 14.09.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 1'280'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'280'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

- 1.19 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Landratsvorlage Nr. 2018/863 vom 16.10.2018; Landratsbeschluss Nr. 2019/2456 vom 17.01.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 20'277'000.00
Gesamtkosten	CHF 20'277'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 125 %

- 1.20 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020 (Landratsvorlage Nr. 2019/792 vom 3.12.2019; Landratsbeschluss Nr. 2020/342 vom 30.01.2020)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 13'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 13'000'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 123 %

- 1.21 a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/352 vom 26.09.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1791 vom 16.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	772'000.00
Gesamtkosten	CHF	772'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.21 b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Staatsbeitrag an die Organisationen Frauenoase für die Jahre 2018 bis 2021 (Landratsvorlage Nr. 2017/352 vom 26.09.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1791 vom 16.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	300'000.00
Gesamtkosten	CHF	300'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.22 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2018 bis 2020 (Landratsvorlage Nr. 2017/289 vom 22.08.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1731 vom 19.10.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	810'000.00
Gesamtkosten	CHF	795'827.38
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-14'172.62

Materieller Erfüllungsgrad in % 109,5 %

- 1.23 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Jahre 2018 – 2021 zum Aufbau der intermediären Versorgung im Sinne einer Anschubfinanzierung (Landratsvorlage Nr. 2017/139 vom 4. April 2017; Landratsbeschluss Nr.2017/1790 vom 16.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'510'159.05
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-489'840.95

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

**Finanz- und Kirchendirektion (FKD):**

- 1.24 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft) - Darlehen basierend auf dem Staatsvertrag SGS 664.1 vom 27.06.2006 (Landratsvorlage Nr. 2021/643 vom 20.10.2021; Landratsbeschluss 2021/1264 vom 02.12.2021)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	30'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	30'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2022 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: